

Heinz Fassmann/ Karin Vorauer

## Stand und Perspektiven der EU-Erweiterung

### Abstract

*Die EU-Erweiterung zählt zu den wichtigsten Agenden der Europäischen Politik. 13 Staaten gelten als Kandidaten einer zukünftigen Erweiterung, mit 12 Staaten wird derzeit verhandelt, und für 10 Staaten erscheint ein Beitritt ab 2004 realistisch. Die Mehrheit der Kapitel des „acquis communautaire“ ist abgeschlossen bzw. eröffnet. Politisch heikle Punkte betreffen die Kapitel Freizügigkeit, Landwirtschaft und Regionalpolitik. Die grundsätzlichen Probleme in diesen Kapiteln werden im vorliegenden Beitrag vorgestellt und die diskutierten Lösungsansätze skizziert. Darüber hinaus werden die beitrittswilligen Staaten hinsichtlich ihrer integrationspolitischen Grundpositionen klassifiziert und nach ökonomischen sowie demographischen Merkmalen kurz charakterisiert.*

### Vorbemerkung

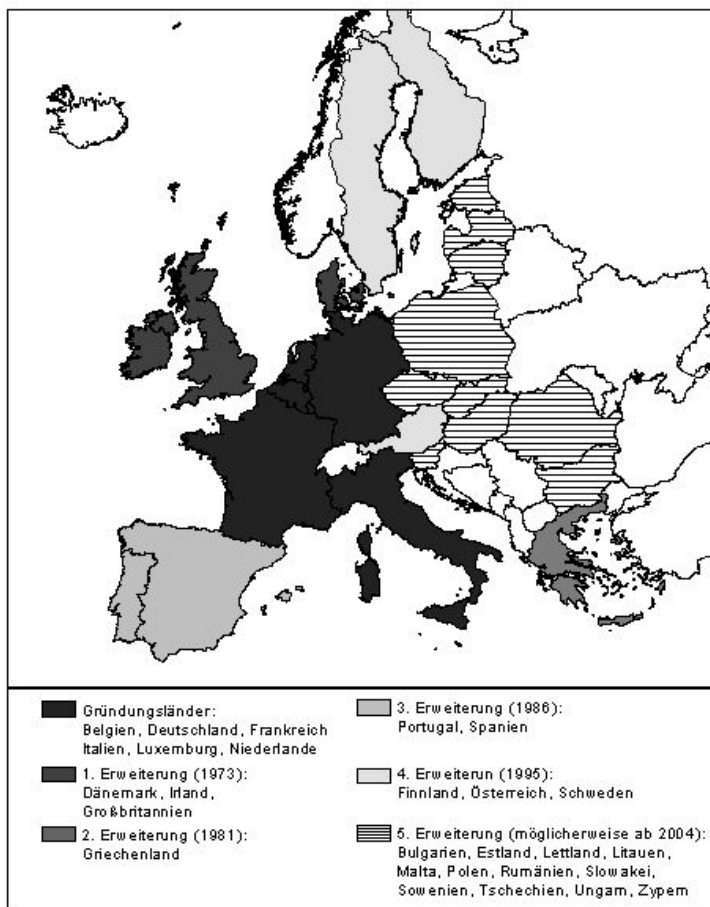
Die 5. Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union ist in erreichbare Nähe gerückt. Der Europäische Rat stellt als Perspektive in Aussicht, dass sich die ersten Beitrittskandidaten bereits an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 als Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligen könnten. Ob tatsächlich und – wenn ja – für wie viele Länder der Verhandlungsprozess bis 2004 in einen Beitritt münden wird, ist ungewiss. Sicher ist lediglich, dass die mittlerweile 12 Länder, mit denen aktuell Beitrittsverhandlungen geführt werden, nicht gleichzeitig der EU beitreten werden. Zu unterschiedlich sind die Fortschritte in den Verhandlungen, die Struktur der beitriftswilligen Staaten und spezifische Barrieren, die den Beitritten im Einzelnen entgegenstehen.

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Stand der Erweiterungsdiskussion. Er offeriert einen Rückblick auf wesentliche Etappen der anstehenden Erweiterung, referiert über Barrieren und Problembereiche und stellt in aller Kürze die einzelnen Kandidatenländer und deren spezifisches politisches Gewicht vor.

### Rückblick: Etappen der 5. EU-Erweiterung

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stand der Europäische Integrationsprozess vor neuen Herausforderungen. Die Europäische Union, die sich schon lange nicht mehr als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft verstand, konnte nicht an der Grenze zum ehemaligen „Ostblock“ stehen bleiben. Das politische Vakuum musste nach der Auflösung von Warschauer Pakt und Comecon aufgefüllt werden. Dies war jenen EU-Mitgliedstaaten mit einer klaren Osteuropapolitik von Anfang an bewusst. Ostmitteleuropa und Osteuropa müssen mittel- und langfristig Teil der Europäischen Union werden, um das zu erreichen, was angestrebt wird: eine stabile Friedensordnung in Europa und eine prosperierende Wirtschaftsgemeinschaft.

Karte 1: Etappen der EU-Erweiterung



Quelle: eigene Zusammenstellung.

Nach zahlreichen bi- und multilateralen Vorgesprächen wurden daher bereits auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen (Juli 1993) offiziell die Aufnahmekriterien festgelegt. Der Europäische Rat beschloss im Hinblick auf eine EU-Erweiterung<sup>1</sup> jene drei Dimensionen staatlicher Strukturen, welche die notwendigen Voraussetzungen für eine zukünftige Mitgliedschaft darstellen:

- Die erste Dimension beinhaltet Merkmale zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zu Menschenrechten und zum Schutz der Minderheiten;
- die zweite Dimension betrifft das Ausmaß der marktwirtschaftlichen Organisation der Wirtschaft und
- die dritte und letzte Dimension die Übereinstimmung mit den Verpflichtungen einer potenziellen Mitgliedschaft (vgl. Europäische Kommission 1997, S. 43).

Im Dezember 1994 folgte die Tagung des Rates in Essen, wo eine „Heranführungsstrategie“ der beitriftswilligen Staaten beschlossen wurde. In den folgenden Monaten stellten acht mittel- und osteuropäische Staaten – Polen und Ungarn bekundeten bereits 1994 ihren Beitrittswunsch – formelle Beitrittsansuchen: Rumänien, die Slowakei, Lettland, Estland, Litauen im Jahr 1995 sowie Tschechien, Slowenien und Bulgarien 1996. In den Jahren davor hatten bereits die

<sup>1</sup> Der Begriff „Osterweiterung“ ist nicht sehr treffend. Aus einer österreichischen Perspektive ist der Beitritt der Tschechischen Republik eine „Norderweiterung“. Es hat sich daher der Begriff „Erweiterung“ ohne Zusatz der geografischen Himmelsrichtung eingebürgert.

Türkei, Zypern und Malta Beitrittsanträge gestellt. Die Türkei erhielt den Kandidatenstatus, Verhandlungen werden aber erst ab einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt aufgenommen.

Darauf aufbauend schlug die EU-Kommission im Juli 1997 im Rahmen der Agenda 2000 dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit vorerst fünf (mit Zypern sechs) der insgesamt zehn ostmitteleuropäischen Beitrittswerber sowie eine damit verbundene Neustrukturierung der EU-Struktur- und Agrarpolitik vor. Die Agenda und damit auch die Erweiterung sollen in den Jahren 2000 bis 2006 umgesetzt werden. Der im Dezember 1997 in Luxemburg tagende Rat (Luxemburger Gipfel) schloss sich dem an und vereinbarte, mit Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern (sogenannte „Luxemburg-Gruppe“) über einen Beitritt zur Europäischen Union zu verhandeln. Dieser Beschluss wurde von der Bevölkerung in den beitrittswilligen Staaten ebenso begrüßt wie von der Mehrheit der EU-Bürger.<sup>2</sup>

Die Beitrittsverhandlungen mit der Luxemburg-Gruppe wurden 1998 aufgenommen, mit der Helsinki-Gruppe (Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Litauen, Lettland und Malta) im Jahr 2000. In einem halbjährigen Turnus finden seitdem bilaterale Regierungskonferenzen mit den Kandidaten statt. Dabei wird über den Stand und die Möglichkeiten, den gemeinsamen rechtlichen Besitzstand der EU zu übernehmen, das sogenannte „acquis communautaire“, verhandelt.<sup>3</sup> Die Beitrittskandidaten müssen dabei zeigen, welche Schritte sie unternommen haben, um in das gewachsene rechtliche und administrative System der EU „nahtlos“ hineinwachsen zu können.

Mittlerweile sind die Beitrittsverhandlungen bereits weit fortgeschritten. Insbesondere mit den Bewerberländern der „Luxemburg-Gruppe“ ist ein Großteil der insgesamt 31 zur Verhandlung stehenden Kapitel des „acquis communautaire“ vorläufig abgeschlossen. Ausständig sind noch schwierige Kapitel, wie beispielsweise jene der Landwirtschaft und der Regionalpolitik, denn dabei geht es um sehr viel Geld. Über den Agrarsektor und die Regionalförderung strömt ein Großteil des EU-Haushalts wieder ab (vgl. Europäische Kommission 2001a, S. 99).

Nach Beendigung der Beitrittsverhandlungen werden entsprechende Beitrittsverträge entworfen. Diese müssen dann dem Europäischen Parlament vorgelegt werden, welches darüber mit absoluter Mehrheit zu beschließen hat. Dann kann es zur Unterzeichnung durch die „alten“ und „neuen“ Mitgliedstaaten und zur anschließenden Ratifizierung in allen nationalen Parlamenten kommen, wobei die Möglichkeit eines Vetos jedem „alten“ Mitgliedstaat offen steht.

## Beitrittsbarrieren

Auch wenn der Vertrag von Maastricht jedem europäischen Staat das grundsätzliche Beitrittsrecht zubilligt, so wurde dies im Vertrag von Amsterdam und schließlich auch im Hinblick auf den Beitritt der ostmitteleuropäischen Staaten beim Gipfel von Kopenhagen

---

<sup>2</sup> Im Rahmen einer Eurobarometer-Umfrage des Jahres 1997 wurde die Stimmung zur EU-Erweiterung erhoben. Dabei zeichnete sich eine klare Mehrheit der EU-Bürger für die Aufnahme der fünf Beitrittskandidaten ab. Selbst für die Aufnahme jener Staaten, die auf eine nächste Beitrittswelle vertröstet wurden (Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Rumänien), findet sich eine Mehrheit, die diesen Schritt begrüßen würde. Bemerkenswert ist jedoch, dass die österreichische Bevölkerung nur den Beitritt Ungarns und Sloweniens begrüßt, während sie bei Tschechien, Estland und besonders bei Polen ihre Bedenken hat. Offen aufgenommen werden nur die unmittelbaren Nachbarn, die aus unterschiedlichen historischen und ökonomischen Gründen besondere Sympathie genießen. Ein ähnlicher Nachbarschaftseffekt zeigt sich bei den skandinavischen Staaten, die den Beitritt aller baltischen Staaten außerordentlich begrüßen würden.

<sup>3</sup> Als „acquis communautaire“ wird der gemeinschaftliche Besitzstand (EU-Recht mit Richtlinien, Verordnungen, Normen und Standards) bezeichnet, der von den beitrittswilligen Staaten zu übernehmen ist.

zurückgenommen. Der Vertrag von Amsterdam schränkt die Beitrittsfähigkeit auf demokratische Staaten mit einer spezifischen rechtsstaatlichen Ordnung und der Akzeptanz von Menschenrechten ein („Die Union bekennt sich zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ Vgl. den Vertrag von Amsterdam, zitiert nach Europäische Kommission 1997, S. 44).

Noch präziser werden die Beschlüsse des Gipfels von Kopenhagen. Neben den Forderungen nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kommen eine funktionierende Marktwirtschaft und die Übernahme der Verpflichtungen einer Mitgliedschaft als wesentliche Beitrittsbarrieren hinzu. Zu den Verpflichtungen einer Mitgliedschaft zählen sehr weitreichende Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und dem Bereich Justiz und Inneres, aber auch sehr konkrete rechtliche Maßnahmen. So müssen Gesetze und das gesamte Rechtssystem EU-konform formuliert und gestaltet werden. Auch wenn in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen von den Beitrittskandidaten erbracht werden müssen, so stellt Letztgenanntes doch keine unüberwindbare Beitrittsbarriere dar.

Gewichtige Beitrittsbarrieren ergeben sich aus der Forderung nach einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Letzteres ist derzeit mit Sicherheit nicht der Fall. Ein Beitritt der ostmitteleuropäischen Staaten zu gegenwärtigen Bedingungen würde daher zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen und einer Umleitung von Förderungsgeldern innerhalb der EU führen.

## **Migration und Verlagerung von Arbeitsplätzen**

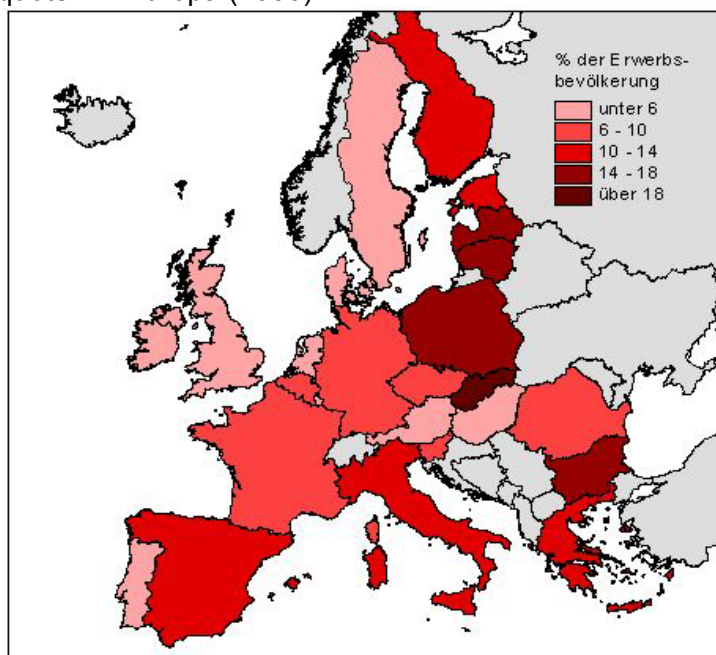
Das liberale Modell der EU mit seiner Freizügigkeit von Kapital, Arbeit und Arbeitskräften funktioniert theoretisch und praktisch nur dann, wenn die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich Kapitalrendite, Arbeitskosten und Löhnen nicht so tiefgreifend sind, dass einseitige Verlagerungen stattfinden. Dies würde einsichtigerweise dazu führen, dass Kapital nur dort vorhanden ist, wo eine hohe Rendite zu erzielen ist, und Arbeit nur dort, wo die Lohnkosten insgesamt sehr gering sind. Die EU würde – und das muss nicht weiter ausgeführt werden – bei einer langfristig divergenten Entwicklung „brüchig“ werden.

Einige Mitgliedstaaten sehen in den niedrigen Lohnkosten der beitriftswilligen Staaten Ostmitteleuropas eine Gefährdung dieser Art. Wenn auf zwei regionalen Arbeitsmärkten, die nur wenige Kilometer voneinander getrennt sind, erhebliche Lohnunterschiede herrschen, dann werden – so die theoretische Erwartung – Arbeitskräfte auf den Hochlohnmarkt strömen, Unternehmer Arbeitsplätze in die Niedriglohnregion verlagern und Konsumenten schließlich dort billige Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Güter kaufen. Auf lange Sicht führt diese gegenläufige Mobilität von Arbeit und Kapital zwar zu einem Ausgleich der Lohnunterschiede, bis dieser Zustand jedoch erreicht ist, begleiten steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Löhne und Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte den Hochlohnarbeitsmarkt und Arbeitskräfteknappheit sowie steigende Inflation als Folge einer Lohn-Preis-Spirale den Niedriglohnarbeitsmarkt. Beides sind regionalpolitisch unerwünschte Begleiterscheinungen der Strukturangleichung.

Die Arbeitnehmervertreter in jenen Mitgliedstaaten, die von den Folgen einer Liberalisierung von Arbeit und Kapital besonders und direkt betroffen sein werden (Deutschland und Österreich), warnen daher vor einer „Ho-ruck-Erweiterung“ und der damit zusammenhängenden

Zuwanderung von ostmitteleuropäischen Arbeitskräften sowie dem Verlust von Arbeitsplätzen. Sie plädieren mit Hinweis auf die erheblichen Lohnunterschiede und die hohe Arbeitslosigkeit in den Kandidatenstaaten (siehe Karte 2) für ein Hinausschieben der EU-Erweiterung. Nicht der Zeitraum 2000–2006, so wie es die Agenda 2000 vorsieht, sei anzustreben, sondern der Beitritt sollte erst dann erfolgen, wenn das Pro-Kopf-BIP zumindest 50% des EU-Durchschnitts beträgt.<sup>4</sup> Auch wenn diese Bedenken manchmal übertrieben erscheinen,<sup>5</sup> so werden Übergangsregelungen die Freizügigkeit der Arbeit teilweise außer Kraft setzen.

Karte 2: Arbeitslosenquoten in Europa (2000)



Quelle: Eurostat.

Als ein weitgehender Konsens hat sich seit Herbst 2000 die Notwendigkeit zu mittelfristig wirksamen und flexiblen Übergangsbestimmungen durchgesetzt. Die „Schröder-Formel“ sieht bekanntlich eine siebenjährige Übergangsfrist vor, die nach fünf Jahren auf ihre Erfordernisse überprüft wird. Wenn es sich herausstellt, dass entweder ein großer Arbeitskräftebedarf besteht oder das Migrationspotenzial sehr gering geworden ist, dann können die Niederlassungsbeschränkungen auch früher aufgehoben werden. Unabhängig davon sollten im Falle eines Arbeitskräftebedarfs Arbeitskräfte aus den beigetretenen Staaten bevorzugt behandelt werden. Ein System von Kontingenten oder Quoten sollte dafür geschaffen werden.

<sup>4</sup> Entsprechende Modellrechnungen der AK (vgl. Fischill 1997, S. 14) zeigen, dass bei Fortschreibung der gegenwärtigen BIP-Wachstumsraten Slowenien im Jahr 2012 50% des Pro-Kopf-BIPs der EU erreichen wird, Polen jedoch erst im Jahre 2036. Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die AK hier offensichtlich nicht das aussagekräftigere BIP pro Kopf und Kaufkraftstandards verwendet hat. Hätte sie das nämlich getan, dann wäre Slowenien bereits jetzt „EU-reif“ und Polen deutlich vor 2020. Was aber auch wiederum einen sehr langen Zeitraum darstellt.

<sup>5</sup> Seriöse Untersuchungen zur Frage nach dem Migrationspotenzial kommen unabhängig zu dem Schluss, dass es unzweifelhaft ein empirisch feststellbares Migrationspotenzial gibt, dieses jedoch weit von einem Massensexodus entfernt ist. 1 bis 2% der erwerbstätigen Bevölkerung in den Visegrad-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) denken ernsthaft an einen Arbeitsaufenthalt im Westen und haben auch entsprechende Schritte zur Realisierung unternommen. Die meisten wollen jedoch nicht auswandern, sondern pendeln. Dies sichert die Teilnahme am höheren Lohnniveau im Westen und an den geringeren Preisen im Osten. Saisonale oder wochenweise Pendelwanderung ermöglicht Einkommenserhöhung und Kaufkraftgewinn (vgl. Fassmann und Hintermann 1997).

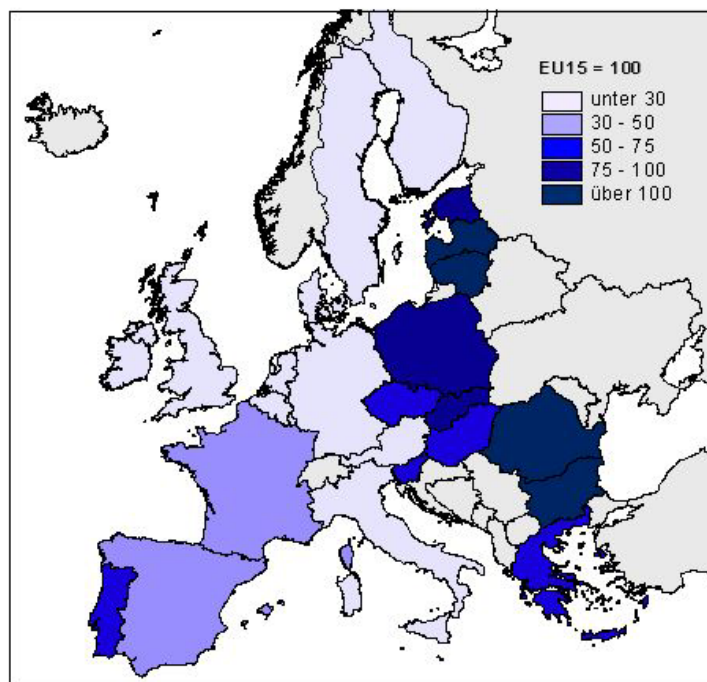


Der Entwurf der Kommission (April 2001) hat in wesentlichen Punkten diese „Schröder-Formel“ übernommen. Die Europäische Kommission hat sich auf eine allgemeine Übergangsfrist von fünf Jahren geeinigt, die nach zwei Jahren einer Überprüfung unterzogen wird. Während dieser Übergangsfrist können die jetzigen Mitglieder der Union den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten national regeln. Das heißt, dass Länder mit Arbeitskräftebedarf ihre Grenzen für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten bilateral auch sofort öffnen können. Wenn nach fünf Jahren die allgemeine Übergangsfrist endet, können Staaten, die ihren Arbeitsmarkt weiterhin schützen wollen, eine zusätzliche zweijährige Übergangsfrist für sich beanspruchen.

## Ostmitteleuropa als „Nutznießer“ regionalpolitischer Förderung

Wenn die beitragswilligen Staaten heute bereits EU-Mitglieder wären, dann würden erhebliche strukturpolitische Fördergelder in diese Staaten fließen. Mit Leichtigkeit erfüllen – laut Agenda 2000 – derzeit fast alle Regionen der genannten Staaten die entsprechenden Kriterien (hohe Arbeitslosigkeit und geringe Wirtschaftskraft). Weil sich die Situation zum Zeitpunkt des Beitritts nicht grundsätzlich verändert haben wird, droht im Rahmen des bestehenden Systems eine erhebliche Umverteilung der Fördermittel. Dies wird die Entwicklung jener Staaten beeinflussen, die bislang strukturpolitische Förderung erfahren haben. Mit Skepsis betrachten daher die bisherigen Nutznießer des europäischen Fördersystems (Spanien, Portugal, Griechenland) das „Hineindrängen“ der neuen Beitrittskandidaten, denn dies wird zu einer spürbaren Umverteilung der verfügbaren Mittel führen.

Karte 3: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Europa (2000)



Quelle: Eurostat.

Die EU erwartet, dass sich bis zum Beitrittstermin einige regionalpolitische Probleme „von selbst“ gelöst haben werden. Dazu kommt, dass mit dem Beitritt der „ärmeren“ Staaten das durchschnittliche BIP pro Kopf sinken wird. Damit werden alle Regionen, deren BIP pro Kopf derzeit niedriger als 75% des EU-Durchschnitts ist, relativ reicher. Eine Reihe von Ziel-1-

Regionen werden somit „automatisch“ aus der Zielgebietskulisse herausfallen. Darüber hinaus reagierte die Kommission mit einer Reform der Regionalpolitik, festgeschrieben in der Agenda 2000 (vgl. Europäische Kommission 1997).<sup>6</sup> Eine wesentliche politische Maßnahme ist dabei die Plafondierung der Fördermittel für die Beitrittskandidaten. Die gesamten Mittelübertragungen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds sollten 4% des BIP eines gegenwärtigen oder künftigen Mitgliedstaates nicht übersteigen. Damit soll auf der einen Seite eine zu große Abhängigkeit von Subventionsgeldern vermieden werden, und auf der anderen Seite hat die EU die Sicherheit, dass die aufzuwendenden Mittel begrenzt sind. Für den Umsetzungszeitraum 2000 bis 2006 sind insgesamt 275 Mrd. ECU (zu Preisen von 1997) für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds budgetiert, 45 Mrd. ECU sind für die Erweiterung reserviert (vgl. Europäische Kommission 1999).

## Verwerfung des Agrarmarkts

Mindestens genauso groß wie im Zusammenhang mit der Strukturpolitik sind die Schwierigkeiten im Bereich der Landwirtschaft. Es ist absehbar, dass aufgrund der Größe und der Struktur des Agrarsektors in den beitriftswilligen Staaten der Subventionsbedarf groß sein wird. Während in den meisten EU-Staaten der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen auf unter 5% gesunken ist, liegt der entsprechende Wert in den Staaten Ostmitteleuropas teilweise deutlich darüber. Auch wenn die Zählweise nicht einheitlich ist, so zeigt sich dennoch die größere Bedeutung des Agrarsektors für die einzelnen Volkswirtschaften (vgl. Europäische Kommission 2001b, S. 85 ff.).

Eine rasche Öffnung der Agrarmärkte ohne ordnungspolitische Maßnahmen und ohne Subventionierung hätte nachteilige Konsequenzen. Jene landwirtschaftlichen Betriebe, die aufgrund ihrer Betriebsgröße und ihrer ökologischen Produktionsvoraussetzungen benachteiligt sind, wären der Konkurrenz westeuropäischer Großbetriebe nicht gewachsen. In Staaten wie Polen wäre ein massives Bauernsterben die Folge.

Die ungeprüfte Übernahme des derzeit gültigen Agrarsystems wäre aber keine Alternative. Sie würde zwar die Existenz der bestehenden Betriebe sichern, hätte aber erhebliche Verwerfungen sowohl im Bereich der Garantie- als auch bei den Direktzahlungen zur Folge.<sup>7</sup> Erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe in den Beitrittsstaaten in Zukunft diese Garantiezahlungen in gleicher Höhe, dann erhöhen sich deren Einkommen aufgrund der geringeren Produktionskosten in einem außerordentlichen Ausmaß. Eine Produktionsausweitung, ganz im Gegensatz zu dem erklärten Ziel der Produktionsdämpfung innerhalb der EU, wäre eine erwartbare Konsequenz. Im Bereich der Direktzahlungen wäre ein ähnlicher Effekt zu erwarten. Dazu kommt, dass mit einer Ausweitung der Zahl der Beitragsempfänger entweder eine Erhöhung des Budgets insgesamt oder eine Reduktion der Höhe bzw. der Zahl der Empfänger der Direktzahlungen notwendig wäre. Letzteres würde aber von den bisherigen „Nehmern“ der Direktzahlungen (insbesondere Frankreich) nicht widerspruchsfrei akzeptiert werden.

---

<sup>6</sup> Die Anzahl der strukturpolitischen Förderkulissen wurde von sieben auf drei verringert, wovon zwei Ziele regionaler Art sind und ein horizontales Ziel den Humanressourcen gewidmet ist. Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete sollen bis zum Jahr 2006 rund 35% bis 40% der EU-Bevölkerung (EU-15) erfassen – gegenüber 51% in der vorangegangenen Programmperiode. Weiters wurde auch die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen von 13 auf vier verringert. Mit Hilfe der drei Finanzierungsinstrumente ISPA (strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt), PHARE (Umgestaltung der Industrie) sowie SAPARD (Modernisierung der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums) soll die Heranführung der mittel- und osteuropäischen Länder flankiert werden (vgl. Vorauer 2000, S. 40f).

<sup>7</sup> Die Garantiezahlungen der EU wurden bekanntlich eingeführt, um einen Mindestpreis für landwirtschaftliche Produkte zu sichern. Fassmann, Heinz / Vorauer, Karin • Titel Stand und Perspektiven der EU-Erweiterung 7  
Printquelle: Forum Politische Bildung (Hg.), Materialpaket Politische Bildung. Aktuelle Zusammenstellung aus den Informationen zur Politischen Bildung, Wien 2001. • Onlinequelle: [www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org)

Umgekehrt würde das niedrige Preisniveau einiger ausgesuchter landwirtschaftlicher Produkte zu einem erhöhten Preisdruck der landwirtschaftlichen Produkte im „Westen“ und in weiterer Folge zu einer Beschleunigung des Strukturwandels der Landwirtschaft führen.<sup>8</sup>

Übergangsregelungen im Bereich des Agrarmarkts sind daher zu erwarten. Damit sollen die Effekte eines „schockhaften“ Preisverfalls für ausgesuchte landwirtschaftliche Produkte im Westen ebenso vermieden werden wie eine radikale Auflösung oder Strukturveränderung der Landwirtschaft in Ostmitteleuropa.

## **Sicherheitspolitische Barrieren, historische Ressentiments und Umweltgefahren**

Neben den sehr konkreten Punkten, die eine Barriere für eine rasche EU-Integration darstellen, ist ein eher allgemeines Argument anzuführen. Es herrscht Konsens darüber, dass ein Beitritt der ostmitteleuropäischen Staaten ein deutliches Mehr an äußerer Sicherheit mit sich bringt. Zwischenstaatliche Konflikte können im Rahmen der Institutionen der EU mittels hochentwickelter Konfliktlösungsmechanismen bewältigt werden. Die sicherheitspolitische Bedeutung des Projekts „Osterweiterung“ wird daher häufig und zu Recht betont.

Etwas anders stellt sich die Situation im Bereich der inneren Sicherheit dar. Hier wird durch den Beitritt eine zusätzliche Gefährdung gesehen. Insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und des Schleppertums werden große Gefahrenpotenziale geortet. Dies hängt mit der mangelnden technischen Ausstattung der Polizei und der Zollorgane ebenso zusammen wie mit der mangelnden Modernität der Verwaltung. Diese Barriere wird erst dann verschwinden, wenn – so die Forderung der Kommission – deutlich erkennbar wird, dass die entsprechenden Anstrengungen der Beitrittskandidaten zum Erfolg führen.

Sicherheitspolitische Argumente stehen auch bei der Diskussion um grenznahe Atomkraftwerke im Vordergrund. Diese Atomkraftwerke werden von Österreich und Deutschland als Bedrohung empfunden, weil Sicherheitsmängel und eine störanfällige Technologie vermutet werden. Mit einer offenen oder einer verdeckten Vetodrohung gegen den Beitritt wird beabsichtigt, den Ausstieg aus der Kerntechnologie zu erzwingen.

Schließlich sind historische Barrieren anzuführen, die zwar nichts mit der EU direkt zu tun haben, aber dennoch in der politischen Diskussion um die Osterweiterung genannt werden. Sie sind die Folge einer nur wenig aufgearbeiteten Nachkriegsgeschichte in beitrittswilligen Staaten Ostmitteleuropas. Die Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung aus Polen und Tschechien und die Problematik eines materiellen oder sonstigen Ersatzes für die Nachkriegsaussiedlung stellen latente Barrieren dar. Viele Landsmannschaften und einige politische Gruppierungen sehen in der Notwendigkeit der parlamentarischen Ratifikation der Beitrittsverträge das letzte Faustpfand, um Polen und Tschechien zu entsprechenden Verhandlungen zu bewegen.

## **Die Beitrittskandidaten im östlichen Europa**

Die angeführten Barrieren belasten einen unkomplizierten Beitritt der einzelnen Staaten, aber sie betreffen die einzelnen Länder in einem divergenten Ausmaß, denn die Beitrittskandidaten sind hinsichtlich ihrer Größe, ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstands und ihrer politischen Strategie höchst unterschiedlich einzustufen.

---

<sup>8</sup> Derzeit sind Milch und Molkereiprodukte in den beitrittswilligen Staaten um 30 bis 40% billiger als in der EU. Bei Rindfleisch beträgt die Preisdifferenz zwischen 35 und 45%.



**Tabelle 1: Geografische und ökonomische Indikatoren der Beitrittskandidaten im östlichen Europa (2000)**

	Bevölkerung in Mio.	Fläche in 1000 km <sup>2</sup>	Inflation in % (Jahresdurchschnitt)	BIP pro Kopf KKS Schnitt (100)	Erwerbstätige zu Landwirten in %	Arbeitslosigkeit in %
Estland	1,4	45	3,9	38	7,4	13,7
Lettland	2,4	65	2,6	29	13,5	14,6
Litauen	3,7	65	0,9	29	19,6	16,0
Slowakei	5,4	49	12,1	48	6,7	18,6
Slowenien	2,0	20	8,9	72	9,9	7,0
Bulgarien	8,2	111	10,3	24	13,2	16,4
Rumänien	22,4	238	45,7	27	42,8	7,1
Polen	38,6	313	10,1	39	18,8	16,1
Tschechien	10,3	79	3,9	60	5,1	8,8
Ungarn	10,0	93	10,0	52	6,5	6,4
EU15	375,6	3191	2,1	100	4,3	8,4

Quelle: Europäische Kommission 2001a, S. 88–89; Eurostat.

## Die Gruppe der Kleinstaaten

Von den 12 Kandidatenländern, mit denen verhandelt wird, liegen bis auf Zypern und Malta alle im östlichen Europa. Die Hälfte davon sind ausgesprochene Kleinstaaten. Die drei baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) zählen zusammengenommen nicht mehr Einwohner als Österreich. Estland, Lettland und Litauen stellen jeweils „Leichtgewichte“ und unproblematische Fälle dar. Dem Beitritt der baltischen Staaten kommt daher eher eine symbolhafte und außenpolitische Bedeutung zu, nicht jedoch eine ökonomische. Die baltischen Republiken haben sehr spät ihre staatliche Unabhängigkeit erreicht, nachdem sie über Jahrzehnte und Jahrhunderte abhängige Gebiete des Deutschen Ordens, sodann des schwedischen und des russischen Reichs waren. Die Mehrheit der Bevölkerung empfand die Eingliederung in die Sowjetunion als despotische Fremdherrschaft. Die Ausrufung der Republik 1991 und die seit 1998 geführten Beitrittsverhandlungen bedeuteten unvergleichliche historische Markierungen. Sie belegen den endgültigen Abschied aus der Sowjetunion und den Wiedereintritt in die (west- und mittel-)europäische Geschichte. Große Problembereiche sind nach Klärung offener Grenzfragen mit Russland und einer akzeptablen Staatsbürgerschaftsregelung für die in den

baltischen Staaten lebenden Russen nicht zu erwarten, auch wenn die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist und das geringe BIP pro Kopf (vgl. Tabelle 1) nur mehr von Bulgarien und Rumänien unterboten wird.

Zu den Kleinstaaten der ersten EU-Erweiterungswelle zählt auch Slowenien. Niederösterreich ist flächenmäßig in etwa gleich groß wie Slowenien und hat nur um rund 300.000 Einwohner weniger. Slowenien stellt darüber hinaus aufgrund seines geringen ökonomischen Gewichts und seiner hervorragenden Wirtschaftsdaten keinen echten Prüfstein der Erweiterung der EU dar.<sup>9</sup> Die Wirtschaftskraft Sloweniens (in BIP pro Kopf und Kaufkraftstandards) erreicht bereits 72% des EU-Durchschnitts und liegt damit nur knapp hinter Portugal und bereits vor Griechenland, dem bisher ärmsten der Mitgliedstaaten (67,3%). Weder Brüssel noch Laibach rechnen mit großen Problemen bei den weiteren Verhandlungen und dem nachher einsetzenden Integrationsprozess.

Zu den Kleinstaaten der EU-Erweiterung zählt auch die Slowakei mit rund 5,4 Mio. Einwohnern und einer Fläche von 50.000 km<sup>2</sup>. Abermals sind das politische und ökonomische Gewicht als nicht allzu erheblich einzustufen, während die strategische Bedeutung als Bindeglied zwischen den NATO-Staaten Polen, Tschechische Republik und Ungarn ausgesprochen groß ist. Allein aufgrund der Größenproportion kann der mögliche Beitritt der Slowakei als weitgehend unproblematisch eingestuft werden, insbesondere auch deshalb, weil nach der Ära Měciars die erkennbaren Demokratiedefizite beseitigt und der Schutz der Minderheiten wieder installiert worden sind. Geblieben sind eine problematische, weil veraltete Industriestruktur sowie eine sehr hohe Arbeitslosigkeit von fast 20%.

## Die Gruppe der „Nachzügler“

Rumänien ist sowohl flächenmäßig (238.000 km<sup>2</sup>) als auch bezüglich der Einwohnerzahl (22,4 Mio.) nach Polen das zweitgrößte Land unter den Beitrittswerber. Bulgarien ist mit einer Fläche von 111.000 km<sup>2</sup> nur ungefähr halb so groß wie Rumänien, die Einwohnerzahl entspricht ungefähr jener Österreichs.

Rumänien und Bulgarien haben nach dem Sturz der kommunistischen Regimes sehr spät mit einer gezielten Transformationspolitik begonnen. Erst gegen Ende der 90er Jahre wurden in Rumänien und Bulgarien jene Rahmenbedingungen geschaffen, die für die Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen notwendig sind. Beide Staaten sind weit davon entfernt, „europäisches Mittelmaß“ im Bereich der makroökonomischen Indikatoren erreicht zu haben. Das BIP pro Kopf liegt in Rumänien bei 27% des EU-Durchschnitts, in Bulgarien bei 24%. Die Inflationsrate ist mit 46% in Rumänien und 10% in Bulgarien ausgesprochen hoch, das Durchschnittseinkommen dagegen sehr niedrig (rund 1.400 öS) (vgl. Baratta 1998). Hoch ist die Arbeitslosigkeit in Bulgarien mit rund 16%. In Rumänien ist sie mit 7% deutlich niedriger, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass viele potenziell Arbeitslose in einer Subsistenzlandwirtschaft „untertauchen“ (vgl. Europäische Kommission 2001b, S. 87). Diese Annahme wird durch den hohen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten gestützt. In Rumänien umfasst der Agrarsektor 43% der Beschäftigten, der höchste Wert in den Bewerberländern insgesamt.

Es werden noch Jahre vergehen, ehe die erforderliche Marktreife in Bulgarien und Rumänien erreicht sein wird. Obwohl seit 2000 offizielle Beitrittsverhandlungen durchgeführt werden, kann eine EU-Vollmitgliedschaft erst nach Ablauf eines längerfristigen Zeitraums angedacht werden,

---

<sup>9</sup> Italien hat bereits im Vorfeld seine Blockade aufgegeben, weil Slowenien seine Verfassung änderte und den bisher verbotenen Erwerb von Grundstücken durch Ausländer aufhob.

denn die erforderliche Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien wird noch lange nicht realisierbar sein.

## Die Gruppe der Kernstaaten der Erweiterung

Polen, die Tschechische Republik und Ungarn zählen zu den Kernstaaten der Erweiterung, die – so wird es betont – bei der ersten Erweiterungswelle unbedingt dabei sein müssen. „Eine Erweiterung ohne Polen ist keine Erweiterung“, so lautet die oft gehörte Formel. Das ist verständlich, wenn man sich die Größe, die historisch-kulturelle Bedeutung oder die ökonomische Performance der drei ostmitteleuropäischen Staaten vor Augen führt.

Polen nimmt im Vergleich zu den anderen Beitrittskandidaten eine Sonderstellung ein. Es ist mit einer Wohnbevölkerung von rund 40 Mio. so bevölkerungsreich wie Spanien und mit einer Fläche von 313.000 km<sup>2</sup> so groß wie Italien. Mit dem Beitritt Polens betritt ein neuer Akteur die EU-Bühne, der nicht als Komparse, sondern zumindest als wichtiger Nebendarsteller agieren kann und auch wird. Dass damit die Rollen teilweise neu verteilt werden und einige bereits als etabliert zu bezeichnende Akteure zurücktreten müssen, liegt auf der Hand.

Die geopolitische Bedeutung Polens liegt deutlich über der ökonomischen. Polen hat zwar früher als alle anderen Visegrad-Staaten (Slowakei, Tschechien, Ungarn) mit einer radikalen Transformationspolitik begonnen, dennoch ist dieses Land als vergleichsweise arm und strukturell rückständig zu bezeichnen. Polens Wirtschaft fehlt es in mehreren Bereichen an der „Europareife“. Das BIP pro Kopf (zu Kaufkraftstandards) beträgt nur ein Drittel des EU-Durchschnitts, der Durchschnittslohn liegt bei (nicht ganz vergleichbaren) 4.050 öS (vgl. Baratta 1998).<sup>10</sup> Dazu kommen erhebliche Strukturprobleme im Bereich der Industrie, des Bergbaus<sup>11</sup> und der Landwirtschaft.<sup>12</sup>

Tschechien gilt ebenfalls als ein Kernstaat einer zukünftigen Erweiterung. Historisch-kulturell ist die Tschechische Republik mit ihren mitteleuropäischen Nachbarstaaten eng verwoben. Aber auch aus ökonomischen Gründen zählt das Land zu jenen Kandidaten, die am leichtesten „integrierbar“ sind. Gemessen an den makroökonomischen Indikatoren liegen die Tschechische Republik und Slowenien etwa gleichrangig auf den ersten Plätzen. Tschechien gelang eine zügige Westorientierung der Exporte bei gleichzeitig rascher Expansion des Dienstleistungssektors. Erst in den vergangenen Jahren hat sich eine zweite Transformationskrise eingestellt, die jedoch überwunden zu sein scheint.<sup>13</sup> Weder aus der

---

<sup>10</sup> Während der Vergleich mit den EU-Durchschnittswerten für Polen eher ungünstig ausfällt, ist die Entwicklung der Wirtschaft im zeitlichen Vergleich ausgesprochen positiv. Polens Wirtschaft wächst und konnte den Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie die Inflation drastisch reduzieren. Die berühmte Talsohle scheint durchschritten zu sein. Polen wurde fast unbemerkt zum viertgrößten Exportmarkt der EU (hinter den Vereinigten Staaten, der Schweiz und Japan). Umgekehrt ist die EU 2000 mit einem Anteil von 69,9% an den Ausfuhren des Landes und 61,2% an den Einfuhren Polens wichtigster Handelspartner (vgl. *Europäische Kommission* 2001, S. 88).

<sup>11</sup> Die nachholende Industrialisierung der fünfziger und sechziger Jahre erweist sich heute als problematisch. Als „Erbe“ der sozialistischen Epoche blieben große Unternehmen in der Grundstoffindustrie und im Bergbau übrig. Die Produktivität im Kohlebergbau, im Stahlbau und bei Schiffswerften ist ausgesprochen gering, die Konkurrenzfähigkeit nicht gegeben. Die Umstrukturierung der noch häufig verstaatlichten Unternehmen wurde bisher aus sozial- und regionalpolitisch verständlichen Überlegungen heraus verzögert.

<sup>12</sup> Sehenden Auges werden die Mitgliedstaaten keine „subventionshungrige“ Landwirtschaft akzeptieren. Immerhin sind noch 18,8% aller Erwerbstätigen Polens in der Landwirtschaft tätig – die jedoch nur 3,3% zum Bruttoinlandsprodukt beisteuern (vgl. *Europäische Kommission* 2001, S. 89). Die landwirtschaftlichen Betriebe sind im Schnitt zu klein und zu wenig konkurrenzfähig. Ein sofortiger EU-Beitritt würde entweder ein massives Bauernsterben zur Folge haben, oder die EU würde – was sie jedoch nicht tun wird – die Agrarsubventionen in drastischem Ausmaß erhöhen.

<sup>13</sup> Der unumstrittene Ruf eines „Musterknaben“ unter den Reformstaaten hat Ende der 1990er Jahre gelitten. Die Inflation und die Arbeitslosigkeit stiegen deutlich an, das Wirtschaftswachstum ging zurück. Jenes Wirtschaftswunder, das nach der „Ostöffnung“ bis 1992 zu enormen Wachstumsraten geführt hat, ist ins Stocken geraten. Die Ursachen dafür sind zahlreich: Das schnelle Wachstum hat in manchen Branchen (Banken) und an etlichen Standorten (Prag) zu raschen Lohnsteigerungen geführt, die insgesamt die

Wirtschaftsstruktur noch aus der Arbeitslosigkeit oder aus dem Zustand öffentlicher Finanzen sind ernsthafte Barrieren abzuleiten. Diese liegen – analog zu Polen – in anderen Bereichen: in einer „unkontrollierten“ Niederlassungsfreiheit tschechischer Arbeitskräfte, in der Frage der Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern (insbesondere von vertriebenen Sudetendeutschen) in Tschechien (inklusive vermögensrechtliche Fragen der Nachkriegsvertriebenen) sowie in der Problematik der Sicherheit grenznaher Atomkraftwerke.

Schließlich ist Ungarn als dritter Kernstaat der EU-Erweiterung anzuführen. Ungarn ist ebenfalls historisch-kulturell mit seinen mitteleuropäischen Nachbarstaaten eng verwoben und darüber hinaus ein „Musterbeispiel“ einer erfolgreichen politischen und ökonomischen Transformation. Ungarn war und ist mit Abstand das attraktivste Land für ausländische Direktinvestitionen und Joint Ventures. Und Ungarn führte bereits in den 80er Jahren Reformen durch, die zu einer viel stärkeren Annäherung an marktwirtschaftliche Strukturen führten. Die Landwirtschaft ist auf ein „mitteleuropäisches“ Maß reduziert und produziert dank der hervorragenden ökologischen Voraussetzungen kostengünstig und konkurrenzfähig. Der potenzielle Subventionsbedarf würde deutlich niedriger sein als in Polen. Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig und der strukturelle Umbau der Schwerindustrie weitgehend vollzogen, Widerstände gegen einen ungarischen EU-Beitritt als Folge einer nicht aufgearbeiteten Geschichte von Vertreibungen und Enteignungen in der Nachkriegszeit sind nicht zu erwarten. Wenn Barrieren bestehen, dann höchstens auf dem sicherheitspolitischen Sektor (Sicherung der Außengrenze gegenüber Rumänien und der Ukraine) und im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte Westungarn-Ostösterreich.

## Fazit

Die Erweiterung der Europäischen Union um die beitragswilligen Staaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen, Lettland, Bulgarien, Rumänien, Zypern und Malta betrifft insgesamt fast 106 Mio. Menschen. Sie wird nach einer ersten Phase, die möglicherweise 2004 abgeschlossen sein könnte, die Außengrenze der EU weit nach dem Osten verschieben. Die Erweiterung bietet die einmalige Chance, die historische Spaltung des Kontinents zu überwinden und den politischen und wirtschaftlichen Raum „Europa“ zu stärken. Trotz aller Barrieren steht daher die Notwendigkeit dieses Prozesses außer Diskussion.

Eine interessante Frage wird sich nach Abschluss des Beitrittsprozesses stellen, nämlich: Wird es eine 6. Beitrittsrunde geben und welche Staaten werden von dieser erfasst? Diese Frage ist wichtig, denn bisher fungierte die Erweiterung immer auch als Motor der institutionellen und politischen Weiterentwicklung der EU. Aber was kommt, wenn das politische Europa mit dem geografischen Europa zusammenfällt? Natürlich gibt es bis dahin noch Expansionsmöglichkeiten: die Türkei, die Ukraine, vielleicht auch einmal Weißrussland oder ein nordafrikanischer Mittelmeeranrainerstaat. Irgendwann einmal wird aber das Haus Europa fertiggestellt sein und die Erweiterung ist abgeschlossen. Spätestens dann muss die Erweiterung als Motor der Weiterentwicklung der EU durch eine neue politische Strategie ersetzt werden.

---

Lohnzuwächse über die Produktivitätszuwächse angehoben haben. Andere Sektoren haben nachgezogen. Damit stieg der Privatkonsum, insbesondere jener von ausländischen Produkten und Dienstleistungen. Das Handelsdefizit wurde damit vergrößert, weil sich gleichzeitig die Exporte abschwächten. Letztgenanntes war auch eine Folge steigender Personalausgaben und einer damit verbundenen sinkenden Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dazu kamen als Folge der Kuponprivatisierung unübersichtliche Eigentümerstrukturen, mangelnde Professionalität im Management kleinerer und mittlerer Unternehmen und ein noch immer überdimensionierter öffentlicher Sektor (Bahn, Telefon, Verwaltung).

## **Dr. Karin Vorauer**

ist wissenschaftliche Assistentin am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Europäische Regionalpolitik, regionale Ungleichheitsforschung, neue Medien und Regionalentwicklung.

## **Heinz Fassmann, Univ.-Prof. Dr.**

ist Professor am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien (Professur für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung) Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt, Bevölkerungs- und Migrationsforschung, Europäische Integration.

## **Literaturverzeichnis**

Baratta, M. (Hrsg.) (1998), Der Fischer Weltatmanach 1999. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag.

Europäische Kommission (Hrsg.) (1997), Agenda 2000: Eine stärkere und erweiterte Union. Bulletin der Europäischen Union. Beilage 5/97. Luxemburg.

Europäische Kommission (Hrsg.) (1999), Schlussfolgerungen des Sondergipfels in Berlin zur Agenda 2000. (= [http://info regio.cec.eu.int/document/doc/document/berlin/berlin\\_de.pdf](http://info regio.cec.eu.int/document/doc/document/berlin/berlin_de.pdf), 28.11.2001)

Europäische Kommission (Hrsg.) (2001a), Die Erweiterung erfolgreich gestalten. Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (= [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2001/strategy\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report2001/strategy_de.pdf), 21.11.2001).

Europäische Kommission (Hrsg.) (2001b), Einheit Europas – Solidarität der Völker – Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Luxemburg.

Fassmann H., Hintermann C. (1997), Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Wien (= ISR-Forschungsbericht, 15). Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Fassmann H., Vorauer K. (1998), Stand und Perspektiven der EU-Erweiterung. In: Informationen zur Politischen Bildung, 15, S. 41–52.

Fischill, F. (1997), Wer zu früh kommt ... In: Solidarität, 10, S. 14–15.

Vorauer, K. (2001), Europäische Regionalpolitik zwischen Innovation und politischer Notwendigkeit. In: Geographische Rundschau, 53, 3, S. 38–42.



## **Anhang**

### **Zeittafel der EU-Erweiterung**

#### **Juni 1993**

Tagung des Europäischen Rats in Kopenhagen: Beitrittskriterien für die Erweiterung der Europäischen Union werden formuliert („Kopenhagener Kriterien“), nämlich: eine institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten; eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten; die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen zu können.

#### **Dezember 1994**

Tagung des Europäischen Rats in Essen: Eine Heranführungsstrategie wird beschlossen.

#### **1995**

Der Europäische Rat von Madrid präzisiert die Beitrittskriterien und betont, dass das Gemeinschaftsrecht, der sogenannte Besitzstand, nicht nur in einzelstaatliches Recht übernommen werden muss, sondern dass bei der Beitrittsvorbereitung auch seine wirksame Anwendung durch geeignete Strukturen in Verwaltung und Justiz sicherzustellen ist.

#### **Bis 1996**

Zehn mittel- und osteuropäische Länder (MOEL) stellen einen Beitrittsantrag. Zuvor haben bereits die Türkei, Zypern und Malta den EU-Beitritt beantragt:

Türkei: 14. April 1987

Zypern: 3. Juli 1990

Malta: 16. Juli 1990

Ungarn: 31. März 1994

Polen: 5. April 1994

Rumänien: 22. Juni 1995

Slowakei: 27. Juni 1995

Lettland: 13. Oktober 1995

Estland: 24. November 1995

Bulgarien: 14. Dezember 1995

Tschechische Republik: 17. Jänner 1996

Slowenien: 10. Juni 1996

#### **April 1996**

Beginn des „Screenings“: Die EU-Kommission überprüft gemeinsam mit dem Bewerberland Probleme bei der Übernahme der insgesamt 31 Kapitel des gemeinsamen Besitzstands.

#### **Juli 1997**

Die Kommission beschließt die Agenda 2000. Sie befasst sich mit der Zukunft der EU, den Perspektiven für eine erweiterte Union sowie den Auswirkungen der Erweiterung und präsentiert einen reformierten finanziellen Rahmen für die Zeit nach 2000. Die Kommission empfiehlt die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland und Zypern.

#### **Dezember 1997**

Tagung des Europäischen Rats in Luxemburg. Der Vorschlag der Kommission wird durch einstimmigen Ratsbeschluss angenommen.

#### **März 1998**

Offizielle Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland und Zypern („Luxemburg-Gruppe“).

## **November 1998**

Beginn der im halbjährlichen Turnus stattfindenden Beitrittskonferenzen zwischen den Mitgliedstaaten und jedem Bewerberland über die einzelnen Kapitel des gemeinsamen Besitzstands.

## **Juni 1999**

Tagung des Europäischen Rats in Berlin: Die von der Europäischen Kommission 1997 vorgelegte Agenda 2000 wird verabschiedet. Beschluss des Budgetrahmens für die Jahre 2000–2006 unter Berücksichtigung möglicher Beitritte.

## **Dezember 1999**

Der Europäische Rat von Helsinki beschließt mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei („Helsinki-Gruppe“) in Erweiterungsverhandlungen einzutreten und der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen. Die Verhandlungen mit der Türkei sollen erst dann beginnen, wenn bestimmte politische Bedingungen, wie die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, erfüllt werden.

## **Februar 2000**

Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Malta, Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien.

## **Dezember 2000**

Tagung des Europäischen Rats in Nizza: Eine „Wegskizze“ für die weiteren Verhandlungen und die institutionelle Reform soll die Union in die Lage versetzen, möglichst bald neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Sind Staaten für einen Beitritt den Kriterien entsprechend vorbereitet, dann soll die EU in der Lage sein, sie ab Ende 2002 aufzunehmen. Damit verbindet die EU die Hoffnung, dass diese Länder an den Europawahlen 2004 teilnehmen können.

## **Jänner 2001**

Zwischen 7 und 16 der insgesamt 31 Kapitel des gemeinsamen Besitzstands sind mit der sogenannten „Luxemburg-Gruppe“ vorläufig abgeschlossen. Öffnung der verbleibenden Verhandlungskapitel des gemeinsamen Besitzstands.

## **April 2001**

Die EU-Kommission hat sich am 11. April 2001 auf flexible Übergangszeiten bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern verständigt. Danach ist eine allgemeine Übergangszeit von fünf Jahren vorgesehen, die von einzelnen Mitgliedstaaten um maximal zwei Jahre verlängert werden kann. Zwei Jahre nach einem Beitritt ist eine allgemeine Überprüfung der Übergangsregelungen durch einen Kommissionsbericht vorgesehen.

## **November 2001**

Zwischen 19 und 26 Kapitel des gemeinsamen Besitzstands sind mit der „Luxemburg-Gruppe“, zwischen 6 und 14 Kapitel mit der „Helsinki-Gruppe“ vorläufig abgeschlossen.

## **Ende 2002**

Erwarteter Abschluss der Verhandlungen mit den ersten Bewerberländern, die alle Beitrittsvoraussetzungen erfüllen; Entwurf des Beitrittsvertrags; Beitrittsvertrag wird dem Europäischen Parlament vorgelegt. Das Parlament beschließt mit absoluter Mehrheit. Falls diese Mehrheit nicht zu Stande kommt, ist der Beitritt gescheitert.

## **Frühestens 2004**

Der Beitrittsvertrag wird von den Mitgliedstaaten der EU und dem Bewerberland unterzeichnet und den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entsprechend ratifiziert.

(\* Von Malta 1996 ausgesetzt. Nach einem Regierungswechsel stellt Malta 1998 erneut einen Beitrittsantrag. Quelle: EU-Kommission 2000)

Quellen: Fassmann & Vorauer 1998, S. 43; <http://www.eiz-niedersachsen.de>, 4.9.2001